

Antrag

der Abgeordneten Ursula Lötzer, Rolf Kutzmutz, Angela Marquardt, Eva-Maria Bulling-Schröter, Christina Schenk, Rosel Neuhäuser, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

e-Europe: die europäische Informationsgesellschaft sozial und demokratisch gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass mit der Initiative e-Europe die EU den Strukturwandel in Europa in eine „Informationsgesellschaft für alle“ beschleunigen will. Insbesondere begrüßt der Deutsche Bundestag, dass mit der Initiative gewährleistet werden soll, „dass der Gesamtprozess alle Schichten erfasst, das Vertrauen der Verbraucher gewinnt und den sozialen Zusammenhalt stärkt.“ Damit findet die lange Zeit vernachlässigte soziale Dimension, die mit den Umwälzungsprozessen in vielen gesellschaftlichen Bereichen einhergeht bei e-Europe Beachtung. Allerdings findet sich diese Zielsetzung nur unzureichend im Aktionsprogramm e-Europe wieder.

– Die Förderung von Beschäftigung in den IT-Bereichen ist notwendig. Allerdings werden in vielen Anwendungsbereichen Arbeitsplätze durch den erhöhten Einsatz ersetzt. Der mit der Nutzung von Rationalisierungsoptionen einhergehende Arbeitsplatzabbau betrifft darüber hinaus nahezu alle Industrie- und Dienstleistungsbranchen sowie den öffentlichen Dienst. Dies gilt insbesondere für die Förderung von E-Commerce, einem zentralen Schwerpunkt der Initiative. Arbeitsplatzzuwächsen im Bereich des elektronischen Handels steht bereits heute der Abbau in vielen Dienstleistungsbereichen gegenüber. Hierbei sind insbesondere Arbeitsplätze von Frauen betroffen.

Eine Politik, die sich weigert, den durch zunehmenden Arbeitsplatzabbau verursachten sozialen Verwerfungen entgegenzuwirken, ist nicht zukunftsfähig. Technologische Innovationen wie etwa E-Commerce bedürfen sozial- und bildungspolitischer Begleitprogramme, um den Umbau des Beschäftigungssystems sozial verträglich zu gestalten.

– Begrüßenswert ist die Absicht der Kommission, die verstärkte Nutzung der IuK-Technologien von KMU zu unterstützen. KMU müssen in die Lage versetzt werden, die neuen Technologien vollständig zu nutzen. Der Strukturwandel erfordert deren Integration. Die neuen Technologien schaffen ihnen auch verbesserte Möglichkeiten, in Netzen zu kooperieren.

Allerdings stärkt die Nutzung und Verbreiterung der IuK-Technologien die ohnehin machtvollen global player überproportional. Im Zuge der Konzen-

tration auf das Kerngeschäft ist die Nutzung der IuK-Technologie für die Voraussetzung zur Bildung von international organisierten Unternehmensnetzwerken bis hin zu virtuellen Unternehmen. Die Tendenz zur Globalisierung der Produktion wird damit verstärkt.

Gerade hierbei setzt die Initiative im Wesentlichen auf eine „Selbstregulierung“ durch den Markt. Diese Entwicklung wird gerade bei den kleinen- und mittelständigen Handels- und Zuliefererbetrieben einen immensen Wettbewerbs- und Kostendruck auslösen. Das wird sich zum Nachteil der dortigen Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen auswirken.

- Auch beim Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz sowie beim Datenschutz setzt die Initiative auf „Selbstregulierung“. Zwar wird erklärt, die Durchsetzung des Rechts der Verbraucherinnen und Verbraucher zu fördern, doch in der EU-Richtlinie zum E-Commerce wurde sich nicht darauf geeinigt, Werbung per e-mail nur an Nutzerinnen und Nutzer zuzulassen, die dem ausdrücklich zustimmen. In dem im Sommer durch das EU-Parlament zu verabschiedenden Datenschutzabkommen mit den USA wird der Datenschutz der Selbstregulierung den Unternehmen überlassen. Völlig ungeklärt blieb in den Verhandlungen, wie EU-Bürgerinnen und Bürger ihre gesammelten Daten einsehen, korrigieren, löschen lassen und Ansprüche gegebenenfalls auch durchsetzen können. Der Gerichtsstand liegt in den USA. Eine Prüfung der Einhaltung von Regeln ist nicht vorgesehen, die FTC Kommission kann bei Verletzungen zwar einschreiten, ist aber nicht verpflichtet, Klagen einzelner Personen nachzugehen.
- Der vermehrte Einsatz der IuK-Technologie schafft Voraussetzungen für weitreichende Umwälzungen in der Arbeitswelt. Der Betrieb als räumliche, zeitliche und soziale Einheit und als institutioneller Rahmen der Arbeit verliert mehr und mehr an Bedeutung.

Der Anteil der Tele- und Projektarbeitsverhältnisse und unsteter Lebensläufe erhöhen sich kontinuierlich und das Normalarbeitsverhältnis, auf dem das Arbeits- und Sozialrecht basiert, wird zunehmend durch prekäre Beschäftigungsformen zurückgedrängt. Diese Entwicklung betrifft insbesondere Frauen.

Die zeitlichen und rechtlichen Grenzen zwischen abhängiger und selbständiger Beschäftigung verwischen. Keine Beachtung in der EU-Initiative findet, dass eine Polarisierung unterschiedlicher Arbeitsverhältnisse und -beziehungen bisher geradezu Kennzeichen der Informationsgesellschaft ist.

Die Tendenz zunehmender Globalisierung der Produktion wird die Globalisierung der Arbeitsmärkte und den damit einhergehenden Druck auf die sozialen und gewerkschaftlichen Standards verstärken. Die Stärkung der Position der global player gegenüber Beschäftigten und Regierung wird weiter dynamisiert. Dass durch die Veränderungen in der Arbeitswelt neue Regulationsanforderungen entstehen, die die Wahrnehmung der Interessen der Beschäftigten und politische Gestaltungskraft in einer sich wandelnden Arbeitswelt sichern, wird bei e-Europe nicht zur Kenntnis genommen.

- Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die EU „lebenslanges Lernen“ und die Erlangung von Medienkompetenz als Grundpfeiler der Informationsgesellschaft erachtet. Tatsächlich ist es notwendig, ein System der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebensbegleitenden Lernens zu gewährleisten, welches allen Menschen zugute kommt und auch den kritischen Umgang mit den neuen Medien fördert. Dabei eröffnen die neuen Medien auch neue Möglichkeiten für die Bildung. Lernprogramme, die selbständige Nutzung von Informationsrecherchen u. v. a. sind sinnvolle Innovationen in der Bildung. Das Ziel der Verbesserung der Ausstattung von Schulen verbunden mit einem Leitbild digitaler Mündigkeit ist begrüßenswert.

Unakzeptabel ist, dass Fragen der Weiterbildung in der Initiative e-Europe überhaupt nicht behandelt werden. Der Fachkräftemangel im IT-Bereich wurde durch den weitgehenden Rückzug der Unternehmen aus der betrieblichen Aus- und Weiterbildung verursacht, nicht in erster Linie durch mangelhafte Ausbildung an Schulen. Hinzu kommen die Folgen der Sparpolitik im Bildungswesen, die auch die Informatikbereiche treffen, wie die Debatten um die Einführung eines Numerus clausus für Informatikstudiengänge zeigen. Vorschläge, die die Gruppe hochrangiger Experten 1997 zur Aus- und Weiterbildung gemacht hatte, wie die Förderung neuer Formen zur Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und anderen Ausbildungseinrichtungen, Verantwortungsübernahme von öffentlichen und privaten Einrichtungen für Maßnahmen zur Qualifikationserhaltung und Anpassungsfortbildung, die Nutzung der IuK-Technologien für die Förderung des dualen Ausbildungssystems und spezieller Ausbildungsprogramme für den Umgang, die auf die Bedürfnisse Arbeitsloser mit geringem Ausbildungsniveau abgestimmt sind, finden genauso wie gewerkschaftliche Positionen bei e-Europe keinen Niederschlag.

- Im Unterschied zu distributiven Medien ist das Internet eine dezentrale und interaktive Medientechnologie, dessen Demokratisierungspotential aber nur wirksam werden kann, wenn die Entwicklung in eine aktive Gesellschaftspolitik eingebettet wird. Die Demokratisierungspotentiale der neuen Medien liegen in den Chancen von höherer Transparenz politischer Entscheidungsprozesse und neuen Möglichkeiten der politischen Teilhabe. Aktivitäten im Rahmen des Schwerpunktes „Regierung ans Netz“ tragen sicherlich dazu bei. Allerdings stehen dem auch weitreichende Risiken gegenüber. Information ist nicht Wissen, eine Informationsflut verbunden mit zunehmender Auflösung sozialer Räume und Beziehungen und dem Verlust einer gemeinsamen Wissensbasis beinhalten auch Gefahren für die Demokratie.
- Schwierigkeiten, die Potentiale wirksam werden zu lassen, befinden sich in der kostenpflichtigen Nutzung, die zu sozialer Ausgrenzung führt. Das Ziel, Schulen umfassend mit den neuen Medien auszustatten sowie die Teilnahme Behinderter zu unterstützen, sind erste richtige Schritte. Sie bleiben aber unzureichend, denn auch Erwachsenen müssen die Partizipationsoptionen in vollem Umfang eröffnet werden. Nur dann kann einer wachsenden gesellschaftlichen Spaltung (information rich-poor) entgegengewirkt werden.
- Demokratie in der Informationsgesellschaft heißt, den gegenwärtigen Trend, bei dem die Technologien der Informationsgesellschaft in erster Linie als Wirtschaftsgut betrachtet werden und deren Entwicklung und Nutzung weitgehend den Marktkräften überlassen bleibt, zugunsten eines allgemeinen, gesicherten Zugangs zu überwinden. Durch die Ausrichtung in Richtung verschärfter Liberalisierungen im Bereich neuer Medien unterstützt e-Europe jedoch den gegenwärtigen Trend. Setzt sich dieser Trend fort, dann werden wir künftig mit privaten Unternehmen und Kapitalgruppen konfrontiert sein, die weltweit die Produktion, die Verteilung und den Fluss von Informationen auf den Datenhighways steuern. Diese entscheiden dann allein über die kommerzielle Verwertung der hochwertigen Ware Information.

Die erwähnte schrittweise Auflösung von räumlichen und zeitlichen Strukturen in der Arbeitswelt verschlechtert die Bedingungen für die Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte der Beschäftigten sowie der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretungen. Ihnen wird der Zugang zu den neuen Medien, die Bereitstellung spezieller IuK-Systeme für die Kommunikation untereinander erschwert. Bei der absehbaren Beschleunigung der gesellschaftlichen Entwicklung läuft dies faktisch auf eine zunehmende Entdemokratisierung hinaus. In der e-Europe-Initiative werden entsprechende

gewerkschaftliche Forderungen hinsichtlich Zugangsrecht und Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz ignoriert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
sich auf dem kommenden EU-Gipfel dafür einzusetzen,

Beschäftigung:

- dass europaweit eine verteilungspolitische Reformpolitik verwirklicht wird, die das Ziel verfolgt, die Produktivitätsgewinne, die infolge der Produktivitätsentwicklung realisiert werden, beschäftigungswirksam und zur Befriedigung kollektiver und individueller Bedürfnisse einzusetzen;
- dass eine europaweite Initiative zur Verkürzung der Arbeitszeit begleitet von Maßnahmen, die die Zeitsouveränität von Beschäftigten erhöht, eingeleitet wird;
- dass verbindliche, einklagbare soziale und gewerkschaftliche Standards und sanktionsfähige Verhaltenskodizes für multilaterale Konzerne zumindest auf europäischer Ebene durchgesetzt werden und die Verhandlungen im Rahmen der WTO dafür weitergeführt werden;
- dass eine Sozialversicherungspflicht für alle Einkommensarten und Unternehmen und erste arbeitsrechtliche und soziale Mindeststandards und Beteiligungsrechte für die neuen Arbeitsformen wie Telearbeit und Projektarbeit geschaffen werden;
- dass die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten, wie auch der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung, für alle Fragen der Arbeitsorganisation, bei der Einführung und betrieblichen Nutzung der neuen Techniken, bei der Einführung und Durchführung von Telearbeit sowie der Gestaltung ergebnisorientierter Entgeltsysteme sichergestellt werden und dass Eurobetriebsräten und gewerkschaftlichen Interessensvertretungen Informations- und Beteiligungsrechte in diesen Fragen ermöglicht werden;
- dass ein Wettbewerbsrecht zur Beschränkung der Macht der „global player“ gegenüber Beschäftigten und KMU und zur Beschränkung der zunehmenden Konzentration insbesondere auch in Bezug auf die Medienkonzerne auf europäischer Ebene geschaffen wird;
- dass in einem begleitenden Pilotprojekt die Fragen der Auswirkungen auf Beschäftigung, Arbeits- und Lebensbedingungen, den sozialen Zusammenhalt, die soziale Sicherheit und Teilhabe unter Beteiligung der Gewerkschaften geklärt werden;

Daten- und Verbraucherschutz:

- dass die Verhandlungsergebnisse zwischen USA und EU bezüglich des Datenschutzes abgelehnt werden und die individuellen Datenschutzrechte gewährleistet werden;
- dass der Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz hinsichtlich Gütesiegel, Qualitätsstandards, aber auch des Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber den Unternehmen weiterentwickelt werden;

Bildung:

- dass e-Europe auf die Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung von Staat und gesellschaftlichen Gruppen für Organisation, Finanzierung, Regelung des Zugangs, der Abschlüsse und Qualifizierung der Lehrenden und der Aufstellung von Standards für die Qualität der Bildungsangebote orientiert;

- dass ein Konzept zur Bildung von Lehrerinnen und Lehrern erstellt wird, welches sie in die Lage versetzt, dem Leitbild der Vermittlung von Medienkompetenz gerecht zu werden;
- dass EU-weit ein öffentlich garantiertes, in das Bildungswesen integriertes System der Weiterbildung aufgebaut und ein Weiterbildungsgesetz eingeführt wird, welches die Arbeitgeber in die Pflicht zu Weiterbildungsmaßnahmen und Beschäftigten ein Individualrecht auf Weiterbildung als Teil der Arbeit sichert;
- dass die Institutionen der schulischen, beruflichen und universitären Aus- und Weiterbildung in der EU finanziell, organisatorisch und fachlich dazu befähigt werden, Medienkompetenz zu vermitteln und dabei gleichzeitig die Interessierten die Chance erhalten, sich durch Wahrnehmung der Bildungsangebote die heute notwendige Medienkompetenz, die auch Medienkritik beinhalten muss, zu verschaffen;
- dass Weiterbildung für Arbeitslose ohne Altersbegrenzung geregelt wird und spezielle Ausbildungsprogramme für den Umgang mit neuen Technologien, die auf die Bedürfnisse von Arbeitslosen mit geringem Ausbildungsniveau zugeschnitten sind, entwickelt werden;

Demokratie:

- dass flächendeckende Zugänge zu niedrigen Preisen und zu informativen, öffentlichen Angeboten für die Menschen bereitgestellt werden und dabei gleichzeitig die Bereitstellung der öffentlichen Dienstleistungen in traditionellen Formen erhalten bleiben;
- dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk bzw. das öffentlich-rechtliche Fernsehen mit einem nichtkommerziellen Informations- und Kulturangebot dauerhaft gesichert bleibt und die Mechanismen der demokratischen Kontrolle der Medien weiterentwickelt werden;
- dass eine Verpflichtung für kommerzielle Anbieter, elektronische Informationsangebote nichtkommerzieller oder öffentlicher Anbieter im Rahmen eines Universaldienstes auf dem Netz verfügbar zu machen, eingeführt wird;
- dass den Beschäftigten ein Zugangsrecht zu IuK-Technologien im Betrieb bei gleichzeitigem Datenschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewährt wird und Betriebs- und Personalräten, wie auch Gewerkschaften rechtlich ermöglicht wird, die neuen Medien für die Interessensvertretungsarbeit zu nutzen;
- dass ein Aktionsplan zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen vorgelegt wird.

Berlin, den 19. Juni 2000

Ursula Lötzer
Rolf Kutzmutz
Angela Marquardt
Eva-Maria Bulling-Schröter
Christina Schenk
Rosel Neuhäuser
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

